

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße,
Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Volker
Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1306 –**

Reisen ohne Handicap – Für ein barrierefreies Reisen und Naturerleben in unserem Land

A. Problem

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Lebensqualität behinderter Menschen weiter zu verbessern. Dazu gehört auch, dass Behinderte und sonstige mobilitätseingeschränkte Menschen barrierefrei reisen können und der Zugang zum Naturerleben nicht versperrt ist.

In Deutschland sind rund zehn Millionen Menschen in ihrer persönlichen Mobilität eingeschränkt, ca. 6,7 Millionen davon sind schwerbehindert. Aufgrund des demographischen Wandels, schon jetzt ist nahezu jeder vierte Bundesbürger älter als 60 Jahre, wird der Anteil der von einer Mobilitätseinschränkung betroffenen Personen in naher Zukunft 30 bis 35 Prozent der Bevölkerung betragen.

Die Urlaubsreisehäufigkeit behinderter Menschen liegt bei ca. 60 Prozent und damit deutlich unter der Nichtbehinderter (76 Prozent), wobei die Tendenz steigend ist. Insgesamt 90 Prozent aller heute mobilitätseingeschränkten Personen wären voll reisefähig, wenn Barrieren abgebaut würden. Mobilitäts- und sinneseingeschränkte Touristen müssen sich häufig auf Ziele beschränken, die ihnen überhaupt eine Reise ermöglichen. Rund 40 Prozent der Behinderten haben schon einmal auf eine Reise verzichtet, weil es keine Angebote gab, die auf ihre Handicaps Rücksicht nahmen.

Die deutsche Tourismuswirtschaft sollte sich zielgerichtet auf die wachsende Nachfrage nach barrierefreiem Tourismus einstellen. Barrierefreiheit ist ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal. Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, wenn touristische Angebote an die Bedürfnisse behinderter bzw. mobilitätseingeschränkter Reisender angepasst werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, im Rahmen ihres Dialogs mit der Tourismuswirtschaft auf die Potenziale und Probleme des barrierefreien Tourismus in Deutschland hinzuweisen, die Möglichkeit zur Erarbeitung eines Informationssystems für Barrierefreiheit (barrierefreie Unterkünfte, barrierefreie Urlaubsorte) zu prüfen, „Reisen ohne Handicap“ noch stärker im Marketing der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) zu verankern, den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Behindertenorganisationen und den Unternehmen und Dienstleistern entsprechend § 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Bereich der Tourismuswirtschaft zu unterstützen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1306 anzunehmen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Renate Gradistanac
Berichterstatte^rin

Bericht der Abgeordneten Renate Gradistanac

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1306 in seiner 56. Sitzung am 3. Juli 2003 an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 5. November 2003 einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1306 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 32. Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1306 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 20. Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1306 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 44. Sitzung am 5. November 2003 einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1306 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 22. Sitzung am 5. November 2003 einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1306 anzunehmen.

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 15/1306 in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 abschließend beraten. Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 15/1306 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass Barrierefreiheit ein Bürgerrecht sei. Es beruhe auf dem Gedanken gleicher Nutzungsmöglichkeiten für alle Menschen in allen Lebensbereichen. Angesichts der demographischen Entwicklung sei dies ein Thema, dem sich die Politik verstärkt widmen müsse. Allein die bauliche Gestaltung vieler Bahnhöfe und Flugplätze mache Defizite deutlich und zeige, dass Barrierefreiheit eine wichtige Mobilitätsvoraussetzung für behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen sei.

Der Antrag sei auch als Auftrag zu werten, das Thema engagiert in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Da in unserer Gesellschaft nichts selbstverständlich sei, sei es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren. Deutschland brauche eine Antidis-

kriminierungskultur. Wichtigste Forderung an die Bundesregierung sei, im Rahmen ihres Dialoges mit der Tourismuswirtschaft darauf zu drängen, dass Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus werde. Einige Forderungen seien als Prüfaufträge formuliert, da es der Bundesregierung freigestellt bleiben müsse, wie die Forderungen konkret umzusetzen seien. Auch wenn der Weg nicht ausformuliert sei, gebe der politische Wille die Richtung vor, wie an ein Problem herangegangen werden solle. Einer Beschlussfassung am heutigen Tage stehe damit nichts im Wege.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte zu, dass die Bedeutung des Themas von niemandem bestritten werde. Der Antrag sei jedoch insgesamt sehr unbestimmt und es bestünden zudem Bedenken bei zwei Forderungen an die Bundesregierung. So sei die Forderung nach der Erarbeitung eines Informationssystems für barrierefreie Unterkünfte oder Urlaubsorte zu vage formuliert. Hier würden in guter Absicht Dinge gefordert, ohne zu berücksichtigen, dass die Kommunen, die diese infrastrukturellen Maßnahmen letztlich umzusetzen hätten, mit den Kosten hierfür überfordert seien. Weiter solle die Bundesregierung den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Behindertenorganisationen und Unternehmen der Tourismuswirtschaft unterstützen. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen zur Herstellung der Barrierefreiheit werde jedoch schon in § 5 BGG gefordert. Die Fraktion der CDU/CSU sei der Auffassung, dass zunächst festgestellt werden müsse, welche Erfahrungen die betreffenden Verbände und Unternehmen bei der Umsetzung des § 5 BGG gemacht hätten. Hinsichtlich dieser beiden Punkte sähe die Fraktion der CDU/CSU noch Beratungsbedarf und befürworte daher ein Berichterstattergespräch, in dem die noch offenen Punkte konkretisiert werden könnten. Falls die Koalitionsfraktionen dem nicht folgen könnten, würde sich die Fraktion der CDU/CSU enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass Barrierefreiheit und Gewinnorientierung keine Gegensätze bedeuteten. Da es sich um eine Zielgruppe von 10 Millionen Menschen, nebst Begleitpersonen, handele, sei es wichtig, dass dieser wirtschaftlich bedeutsame Markt verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt werde. Schon jetzt gäben Menschen mit Behinderungen jährlich 1,5 Mrd. Euro im Tagestourismus und 1,6 Mrd. Euro im Übernachtungstourismus aus. Hinsichtlich der Bedenken der Fraktion der CDU/CSU sei zu sagen, dass sich der Ausschuss schon seit geraumer Zeit mit diesem Thema beschäftige. In der letzten Wahlperiode habe es sowohl eine Große Anfrage wie eine öffentliche Anhörung zum barrierefreien Tourismus gegeben. Auch in diesem Jahr, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, hätten sich Fraktionen und Öffentlichkeit mit diesem Thema auseinandergesetzt. In einer weiteren Beratung sehe man daher keinen Sinn mehr, zumal es gerade nicht darum gehe, für den Gesetzgeber bestimmte Positionen bindend vorzuschreiben.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, es gebe im Ausschuss einen Grundkonsens, dass Urlaub und Reisen für alle und selbstverständlich auch für behinderte Menschen eine zen-

trale soziale Komponente habe. Im Tourismus seien Hemmnisse für behinderte Menschen abzubauen. Die Fraktion der FDP habe schon im Jahr 2001 hierzu eine Große Anfrage gestellt. In vielen Bereichen hätte die Tourismuswirtschaft in barrierefreie Projekte investiert, da erkannt worden sei, dass es sich um einen wachsenden Markt handle. Auch einzelne Orte, wie z. B. Bad Rappenau, hätten schon seit Jahren auf barrierefreien Tourismus umgestellt. Das Problem, das sich bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema stelle, und dies spiegele auch der Antrag wieder, sei die weitgehende Unzuständigkeit des Bundes in diesem Bereich. Man könne Anregungen geben, Prüfaufträge erteilen, auffordern, aber eben nicht konkret bestimmen. Da auf der anderen Seite in dem Antrag aber auch nichts Falsches stehe, könne die Fraktion der FDP gleichwohl zustimmen.

Berlin, den 5. November 2003

Renate Gradistanac
Berichterstatlerin

